

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anschrift:

Marina Rossa
Am Strand 5
15755 Schwerin

E-Mail:

info@marina-rossa.de

Mobil:

0162 – 60 63 144

Bankverbindung:

Hypo Vereinsbank, KWh
BLZ: 100 208 90
Kto.-Nr.: 45 60 14 08 81

Steuernummer:

049 / 26 30 14 25

§ 1 Allgemeines

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil jedes Vertrages zwischen Marina Rossa und dem Auftraggeber.

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt Marina Rossa nicht an, es sei denn, es wurde schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Alle Vereinbarungen, die zwischen Marina Rossa und dem Auftraggeber bezüglich der Ausführung des Auftrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dabei sind Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

- 1.2 Diese Geschäftsbedingungen sind auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber gültig, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages schriftlich geändert werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

§ 2 Angebot, Vertragsabschluss

- 2.1 Die Angebote sind freibleibend.
- 2.2 Mit der Auftragserteilung an Marina Rossa, gleichgültig in welcher Form diese erfolgt, erkennt der Auftraggeber diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung an.
- 2.3 Sollten bis zur Ausführung des Auftrages Kostenerhöhungen eintreten, werden diese dem Auftraggeber rechtzeitig mitgeteilt. Dem Auftraggeber wird nur in diesem Fall das Recht eingeräumt, von einem bestehenden Vertrag zwischen ihm und Marina Rossa zurückzutreten.
- 2.4 Ein Vertrag kommt erst durch die Unterzeichnung des Angebotes oder eine schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Als Datum des Zustandekommens eines Vertrages gilt der Tag, an dem das Angebot bzw. Auftragsbestätigung - vom Auftraggeber unterzeichnet - bei Marina Rossa eingegangen ist.

§ 3 Mitwirkungspflicht, Rechte Dritter, Datensicherung und Inhalte

- 3.1 Der Auftraggeber unterstützt Marina Rossa bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dies beinhaltet unter anderem auch die rechtzeitige Übergabe von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit dies die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers erfordern.
- 3.2 Die Beschaffung und Übergabe von Materialien, wie Texte, Bilder, Ton o. ä. sind in einem gängigen und verwertbaren, möglichst digitalem Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Auftraggeber überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Auftraggeber die hierfür anfallenden Kosten. Sofern dies eintritt, wird der Auftraggeber umgehend über die anfallenden Kosten in Kenntnis gesetzt.

- 3.3 Der Auftraggeber stellt Marina Rossa von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Er hat sicherzustellen, dass Marina Rossa für die Nutzung der Materialien die erforderlichen Rechte erhält. Er muss über die entsprechende Genehmigung für die Veröffentlichung und oder Veränderung dieser Daten verfügen.
- 3.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, von allen Daten (z. B. alle an Marina Rossa übergebenen Daten - gleichgültig in welcher Form, Internetpräsenzen, Präsentationen, Vorlagen ect.), Sicherheitskopien zu erstellen. Marina Rossa haftet nicht für den Verlust oder die Veränderung der Daten.
- 3.5 Textvorschläge für Internetseiten, insbesondere für ein Impressum oder ein anderen gesetzlich geforderten Inhalt stellen keine rechtliche Beratung dar. Die Vorschläge sind auf Recht und Billigkeit zu prüfen. Für eine Rechtsberatung, die die individuellen Bedürfnisse des Auftraggebers berücksichtigt, muss sich der Auftraggeber an seine Rechtsberater wenden.

§ 4 Geheimhaltung, Datenschutz

- § 5 Die an Marina Rossa übergebenen Daten gelten nicht als vertraulich, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Sofern für die Erbringung der angebotenen Dienstleistung Dritter notwendig werden, ist Marina Rossa berechtigt, die Kundendaten dem Dritten offen zu legen, wenn dies für die Vertragszwecke erforderlich ist.

§ 6 Preise, Zahlungsbedingungen

- 6.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Honoraranspruch von Marina Rossa für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Marina Rossa ist dazu berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ein Drittel der Auftragssumme bei Auftragserteilung, ein Drittel der Auftragssumme bei Präsentation/Fertigstellung, ein Drittel der Auftragssumme bei Beendigung des Projektes.
- 6.2 Die Angebotspreise haben nur bei ungeteiltem Auftrag Gültigkeit. Alle Preise sind derzeit ohne Mehrwertsteuer, da Marina Rossa nach § 19 Abs. 1 UStG von der Umsatzsteuer befreit ist.
- 6.3 Arbeiten, welche durch Änderungen der Vorgaben anfallen, werden nach Aufwand zusätzlich berechnet.
- 6.4 Alle Rechnungen von Marina Rossa sind innerhalb von vierzehn Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Anzahlungen werden nicht verzinst.
- 6.5 Bei Zahlungsverzug ist Marina Rossa berechtigt, unbeschadet weiterer Ansprüche, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Bis zur endgültigen Bezahlung von sämtlichen Forderungen bleiben alle Rechte an den erstellten Dateien und Quelltexten bei Marina Rossa.

- 7.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers oder bei Zahlungsverzug, ist Marina Rossa vom Rücktritt des Vertrages berechtigt.

§ 8 Eigenwerbung und Referenzen

- 8.1 Marina Rossa darf einen Link zu ihrer Internetpräsenz auf der erstellten Webseite des Auftraggebers angeben. Dieser wird in der Regel in der Fußzeile ganz unten angeordnet.
- 8.2 Marina Rossa darf den Auftraggeber auf ihrer Webseite oder in anderen Medien als Referenz nennen. Weiterhin darf Marina Rossa die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Auftraggeber kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

§ 9 Abnahme und Gewährleistung

- 9.1 Die Leistungen werden nach den Wünschen des Auftraggebers erbracht, die während des Vertragsverhältnisses mit den entsprechenden Aufpreisen geändert werden können.
- 9.2 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Erhalt der Zahlung und Übergabe des Leistungsgegenstandes an den Auftraggeber, übernimmt Marina Rossa keine Garantie für Fehler, welche durch Eingriffe des Auftraggebers oder durch Einwirkung Dritter entstehen. Alle Leistungen von Marina Rossa sind vom Auftraggeber sorgfältig zu überprüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Wenn trotz sorgfältiger Prüfung durch den Auftraggeber Mängel erst später entdeckt werden, so sind diese unverzüglich anzuzeigen. In jedem Falle müssen Mängelrügen spätestens sieben Tage nach Entdeckung des Mangels Marina Rossa schriftlich zugegangen sein. Als Gewährleistung kann der Auftraggeber grundsätzlich nur eine angemessene Nachbesserung verlangen.
- 9.3 Marina Rossa übernimmt keinerlei Gewähr für die Vollständigkeit der Daten und dafür, dass die Leistung einem von dem Auftraggeber verfolgten bestimmten Zweck genügt.

§ 10 Termine

- 10.1 Marina Rossa bemüht sich alle vertraglichen Leistungen frist- und termingerecht zu erfüllen. Eine Frist für die Fertigstellung gibt es jedoch nur, wenn diese zuvor schriftlich vereinbart worden ist. Somit haftet Marina Rossa nicht für Verluste, die dem Auftraggeber durch eine eventuelle Verzögerung bei der Erfüllung des Auftrages entstehen.
- 10.2 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Störung der Kommunikationsnetze oder Informationsverzögerung seitens des Auftraggebers bspw. durch nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen usw. hat Marina Rossa nicht zu vertreten. Marina Rossa ist dann berechtigt, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

§ 11 Haftung

- 11.1 Nach der Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber, ist Marina Rossa von jeder Verantwortung für die Richtigkeit, die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit und Unbedenklichkeit der vorgelegten Unterlagen befreit.
- 11.2 Für jeglichen Inhalt ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich und muss diesen auf Richtigkeit prüfen. Für eventuelle Fehler oder Falschmeldungen des Auftraggebers übernimmt Marina Rossa keinerlei Haftung. Der Auftraggeber gewährleistet, dass die Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Der Auftraggeber stellt Marina Rossa frei von jeglichen Ansprüchen, insbesondere von Schadensersatzansprüchen und von Kosten der Rechtsverfolgung, welche aus einem Verstoß des Auftraggebers oder eines Erfüllungsgehilfen von ihm oder anderen Dritten beruhen, derer sich der Auftraggeber bedient.
- 11.3 Marina Rossa haftet nicht für die Urheber-, Patent-, Geschmacksmuster-, Gebrauchsmuster-, Marken-, oder sonstige rechtliche Schutzfähigkeit der von ihr erbrachten Leistungen.
- 11.4 Soweit Schäden durch Marina Rossa nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, ist die Haftung auf 10% der vereinbarten Auftragssumme begrenzt.
- 11.5 Sofern Marina Rossa grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird, ist die Haftung auf die Höhe der Auftragssumme begrenzt.
- 11.6 Marina Rossa haftet nicht für den Verlust von Daten, da der Auftraggeber von allen an Marina Rossa übergebenen Materialien sowie von denen durch Marina Rossa erbrachten Leistungen (z. B. die Webseite, Präsentation, Druckvorlagen etc.) Sicherungskopien zu erstellen hat.
- 11.7 Im Falle eines Rechtsstreites bleiben die Rechte bei Marina Rossa, bis ein Urteil Gegenteiliges aussagt.

§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz von Marina Rossa, Schwerin. Das Vertragsverhältnis obliegt deutschem Recht.

§ 13 Teilnichtigkeit

Sollte in den aufgeführten Bedingungen eine unwirksame Regelung enthalten sein, gelten alle übrigen gleichwohl. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am nächsten kommt.

Schwerin, Stand 01.01.2009